



## Protokoll Nr. 27

über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 18.07.2017 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Klaus	Schwarz
	Dietmar	Bechter
	Georg	Bals
	Mag. Michael	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Ida Maria	Bals
	Manfred	Feuerstein
	Christian	Obrist

### Ersatz:

Dietmar	Nußbaumer
Christoph	Hagspiel
Hubert	Hagspiel

### Entschuldigt:

Anton	Gerbis, VizeBgm
Brigitte	Nenning
Markus	Beer
Christoph	Feurstein
Bernhard	Dünser

### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 26
3. Straßengenossenschaft Hittisau-Gfäll – Rechtseinräumung
4. Erweiterung Betriebsgebiet Basen II – Vergabe
5. Deponie Tannen-Häleisen – Vergabe
6. Wegeförderung – neue Richtlinien
7. Projektauftrag Schulsanierung - Beschlussfassung
8. Berichte
9. Allfälliges

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die 27. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 26

Das Protokoll Nr. 26 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

### 3. Straßengenossenschaft Hittisau-Gfäll – Rechtseinräumung

Am 03. Juli 2017 fand die Gründungsversammlung der Straßengenossenschaft Hittisau-Gfäll, in dieser wurde Klaus Schwarz zum Obmann gewählt. Nun benötigt die Genossenschaft folgende Rechtseinräumung der Grundeigentümer, somit auch der Gemeinde Hittisau:

Es ist beabsichtigt, die Genossenschaftsstraße Hittisau-Gfäll auf Grund eines noch zu projektierenden Straßenbauprojektes zu sanieren. Mit der Rechtseinräumung stimmt die Gemeinde Hittisau als Eigentümerin von vier Grundstücken dem Wegebauprojekt zu und stellt den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung. Die Straße hat eine Asphaltregelbreite von 3,00 Metern und eine Bankettbreite von jeweils 0,50 Metern. Derzeit kann keine genaue Angabe über das zur Verfügung stehende Flächenausmaß gemacht werden. Nach Fertigstellung wird das tatsächliche Flächenausmaß der Straße vermessen. Der eingangs angeführte Eigentümer stimmt für sich und seine Rechtsnachfolger der grundbücherlichen Durchführung von Zu- und Abschreibung von Teilflächen nach den §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes oder auf Grund eines Vertrages, die zugunsten der Straßengenossenschaft Hittisau-Gfäll verbüchert werden, zu. Die Straßengenossenschaft Hittisau-Gfäll übernimmt die Haftung für die Genossenschaftsstraße und hält die Eigentümer diesbezüglich schad- und klaglos.

Bis zur Eintragung der grundbücherlichen Rechte zugunsten der Straßengenossenschaft räumt der eingangs angeführte Eigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger zu Gunsten der Straßengenossenschaft Hittisau-Gfäll das unkündbare, unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Recht des Gehens, Fahrens und Viehtriebes über die Genossenschaftsstraße Hittisau-Gfäll im Umfang des oben erwähnten Straßenbauprojektes ein. Dieses Recht gilt für die Fahrbahn, nicht jedoch für die Bankette. Allerdings verpflichten sich die Grundeigentümer, Absperrungen, Eingrenzungen oder andere bauliche Maßnahmen nur außerhalb der Bankette anzubringen und sind Bankette diesbezüglich frei zu halten. Der Lageplan, datiert mit 07.01.2016, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Rechtseinräumung.



Dominik Bartenstein erkundigt sich, ob die Straße öffentliches Gut bleibt – besonders wegen der öffentlichen Nutzung für Fußgänger und Mountainbiker. Nein, die Straße geht in das Eigentum der Straßengenossenschaft über. Klaus Schwarz informiert, dass nur mehr Genossenschaften gefördert werden, wenn diese grundbücherlich als Eigentümer geführt sind, zudem erläutert er die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass man seitens der Behörde sehr bemüht ist Straßen von Genossenschaften zu vermessen und grundbücherlich an die jeweilige Genossenschaft zu überschreiben.

Dominik Bartenstein interessiert sich für die Hintergründe zu dieser Überschreibung öffentlicher Güter auf die Genossenschaften, insbesondere weist er nochmals auf den rechtlichen Hintergrund bezüglich der Nutzung durch Mountainbiker hin. Klaus Schwarz erläutert nochmals den Fördergrund, sowie die privatrechtliche Situation. Diverse Überlegungen zu rechtlichen Möglichkeiten werden diskutiert, im Endeffekt ist aber für Fahrverbotsverordnungen wieder die Gemeinde zuständig.

Markus Schwärzler sieht die Übergabe als zeitgemäß und für die Gemeinde von Vorteil, die Überlegung stellt sich nur, ob eine Klausel eingebracht werden könnte, dass es weiterhin möglich ist für Mountainbiker und Fußgänger die Straße zu nützen.

Ein Uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht sieht Klaus Schwarz kritisch, ein Recht für Fußgänger und Fahrradfahrer kann er sich aber durchaus vorstellen – der Vorsitzende sieht dies ebenfalls so.

Folgender Zusatz soll bei der Rechtseinräumung ergänzt werden:

Mit der Rechtseinräumung stimmt die Gemeinde Hittisau als Eigentümerin von vier Grundstücken dem Wegebauprojekt, **unter der Voraussetzung, dass Fußgänger und Fahrradfahrer den Weg weiterhin nutzen können**, zu und stellt den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung.

Die Rechtseinräumung wird mit diesem Zusatz einstimmig genehmigt – eine Stimmenthaltung auf Grund von Befangenheit.

#### **4. Erweiterung Betriebsgebiet Basen II – Vergabe**

Im Betriebsgebiet Basen ist eine Erweiterung geplant, die eine entsprechende Erschließung mit Straße, Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung erfordert. In diesem Zusammenhang sind auch umfangreiche Erdbewegungen und Abtransport von überschüssigem Material erforderlich. Parallel dazu befindet sich in der Parzelle Tannen eine Geländemulde die als Aushubdeponie genützt werden kann, diese ist jedoch mit Entwässerungsanlagen entsprechend vorzubereiten. Für die Erschließung im Betriebsgebiet Basen II haben wir eine Planung erstellt, entsprechende Bewilligungsbescheide der BH Bregenz liegen bereits vor. Für die Deponie Tannen hat das Büro Geomac ein Projekt erstellt und ein Bewilligungsverfahren durchgeführt, der Bewilligungsbescheid ist noch ausständig.

Da die Maßnahmen im Bereich Basen II sowie der Aushubdeponie Tannen direkt ineinander greifen, wurde eine gemeinsame Ausschreibung der Baumeisterarbeiten inkl. der Rohrverlegearbeiten durchgeführt.

Der Vorsitzende erläutert die Beweggründe des Projektes in Tannen und dass es bereits mehrfach Anläufe diesbezüglich gab. Mit dem Aushubmaterial aus dem Betriebsgebiet Basen und anderen anstehenden Projekten ergibt sich hier eine gute Möglichkeit um lange Transportwege zu vermeiden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an acht Firmen übermittelt, bis zum Abgabetermin sind sechs Angebote eingelangt, zwei Firmen haben aus Kapazitätsgründen von einer

Angebotslegung Abstand genommen. Nachfolgend eine Auflistung der eingelangten Angebote mit den Angebotssummen laut Niederschrift der Angebotsöffnung:

- Oberhauser & Schedler, Andelsbuch
- Erich Moosbrugger, Andelsbuch
- RUF Bau & Transport, Au (Nachlass berücksichtigt)
- Wilhelm & Mayer, Götzis
- Nägele Hoch- und Tiefbau, Röthis
- Konrad Stadelmann, Sibratsgfall

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Sachverhalt: Zwei Angebote mussten auf Grund nicht normgerechten bzw. nicht vorhandenen Datenträgern laut B13 der Angebotsbestimmungen bereits vorab ausgeschieden werden. Die restlichen Angebote können als gültig bezeichnet werden, die Reihung lautet, wobei allfällige Nachlässe bereits berücksichtigt sind.

1. RUF Bau & Transport, Au netto € 571.129,41
2. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch netto € 586.000,00
3. Nägele Hoch- und Tiefbau, Röthis netto € 626.125,52
4. Wilhelm & Mayer Bau GmbH, Götzis netto € 637.032,65

Die Angebotspreise des Billigstbieters sind angemessen und entsprechen dem derzeitigen Preisniveau. Die Fa. RUF Bau- und Transport GmbH, Au ist ein anerkanntes Unternehmen im Tiefbau und sicherlich in der Lage, die Arbeiten ausschreibungsgemäß ausführen zu können. Die genannten Subunternehmer für Asphaltierung und Verlegung der Trinkwasserleitung können ebenfalls als anerkannt bezeichnet werden. Wir schlagen daher vor, die Baumeisterarbeiten für die Erschließungsmaßnahmen Basen II sowie die Aufbereitung der Deponie Tannen an den Billigstbieter die Fa. Gebrüder RUF, Au mit einer Angebotssumme von netto € 571.129,41 zu beauftragen.

### **Kostenübersicht**

Für die Erschließungsmaßnahmen im Betriebsgebiet Basen II sind nach unserer Hochrechnung netto € 450.075,- an Herstellungskosten veranschlagt. Für die Aufschließung der Deponie Tannen hat das Büro Geomac in ihrem Projekt vom Jänner 2017 Herstellungskosten von ca. netto € 50.000,- geschätzt. Aus dem nun vorliegenden Angebot des Billigstbieters ergibt sich ein Aufwand für die Aufschließung der Deponie von ca. netto € 125.000,- es ist jedoch zu berücksichtigen, dass hier Sanierungsarbeiten eines bestehenden Mischwasserkanales sowie auch die Umverlegung einer Trinkwasserleitung enthalten ist, dieser Aufwand liegt bei ca. netto € 25.000,- bis € 30.000,-. Es ist daher von einem direkten Aufwand für die Erschließung der Deponie von ca. netto € 95.000,- bis € 100.000,- auszugehen.

### **Aufstellung** (gerundet)

Angebotskosten Billigstbieter	netto € 571.129,00
Aufschließung und Sanierung Bereich Deponie Tannen	netto € 124.884,00
Verbleibender Aufwand für Erschließung Betriebsgebiet Basen II	netto € 446.245,00

Das heißt der Aufwand für die Baumeisterarbeiten im Bereich Erschließung Basen II liegt in etwa bei den hochgerechneten Aufwänden. (netto € 450.000,-)

Dietmar Bechter erkundigt sich, ob bei der Firma Steuerer auch angefragt wurde – die Ausschreibung erfolgte an acht Firmen und lt. Ausschreibungsbestimmungen, zukünftig soll noch stärker auf lokale Unternehmen Rücksicht genommen werden. Norbert Fink äußert seine Meinung zum bisherigen Verlauf und der Dauer des Projektes. Es folgt ein Austausch zu den Themen Vermessung, Asphaltierung und der Wunsch nach einer schnellen Abwicklung wird geäußert.

Dominik Bartenstein erkundigt sich nach dem Bestbieterprinzip. Es wird kurz auf die Möglichkeit eingegangen, jedoch handelt es sich um ein sehr aufwendiges Verfahren.

Der Vorsitzende berichtet nochmals von der ordentlichen Abwicklung und der Angebotseröffnung, bei welcher auch anbietende Unternehmer anwesend waren. Er stellt den Beschlussantrag, die Vergabe an die Fa. Gebrüder Rüt, Au mit einer Angebotssumme von netto € 446.245 zu erteilen. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

#### **5. Deponie Tannen-Häleisen – Vergabe**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer, möchte der Vorsitzende den Antrag stellen, die Vergabe ebenfalls an die Fa. Gebrüder Rüt, Au lt. integriertem Angebot TOP 4 zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **6. Wegeförderung – neue Richtlinien**

Der Landwirtschaftsausschuss hat die bestehenden Richtlinien überarbeitet und an die Gemeinde übermittelt. Manfred Feuerstein verliert als Vorsitzender des Ausschusses die überarbeiteten Richtlinien. Für den Ausschuss war es wichtig, dass die Wertschätzung für die Wegerhalter im Vordergrund steht, vor allem, da die Wege vielfach durch die öffentliche Hand mitgenutzt werden. Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und lädt zur Diskussion ein.

Dominik Bartenstein hat sich die Richtlinien genau durchgelesen. Bis dato wurden Forstwege nicht von der Gemeinde gefördert, vom Land gibt es aber Förderungen von 50%. Auf Forstwegen dürfen Fußgänger immer gehen, Mountainbiker aber nicht – hier gibt es aber die Möglichkeit dies zu gestatten um dann 60-70% der Kosten refundiert zu bekommen. Er sieht die Zusatzförderung von Forstwegen daher als kritisch, da schon viel durch die öffentliche Hand gefördert wird.

Ida Bals erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit, wenn Genossenschaften gegründet werden um die Kosten der Gemeinde zu verringern, im selben Zuge aber die Richtlinien genau das Gegenteil darstellen und die Kosten für die Gemeinde wieder erhöhen. Bgm. Gerhard Beer hält fest, dass es sich zum einen um Erhaltungskosten und zum anderen um Förderungen handelt, wo auch die Straßengenossenschaft Hittisau-Gfäll wieder hineinfällt. Er hat aber auch bedenken, da die Forstwege meisten der privaten und wirtschaftlichen Nutzung dienen.

Dietmar Nußbaumer interessiert sich für die Zahlen, die die neuen Richtlinien mit sich bringen – wie viele Laufmeter Straßen es gibt und wie viele zusätzliche Kosten kommen auf die Gemeinde damit zu kommen würden.

Klaus Schwarz informiert, dass es sich um Wegbenützung als Wanderweg auf Genossenschaftsstraßen handelt. Auf diesen Straßen ist kein Wanderwegewart für die Erhaltung zuständig, sondern die privaten Personen, die der jeweiligen Genossenschaft angehören. Sulzberg übernimmt beispielsweise die gesamten Kosten der Schneeräumungen und hat einen Fördersatz von 15% - Hittisau von 10%, dieser soll belassen werden, wenn gleich aber die Möglichkeit der förderbaren Straßen ausgeweitet werden sollte. Für nachhaltige Waldbewirtschaftungen sollte beachtet werden, dass Forststraßen eine sachte Entnahme ermöglichen und keine radikale Holzschlägerung nötig machen. Der Leistungskostenersatz ist an eine Rechtseinräumung gekoppelt, welche wiederum an die Gemeindehaftpflicht geknüpft werden sollte, somit ist es ein Geben und Nehmen und diese Wege können als Wander- oder Mountainbikestrecke beworben werden. Die Kosten können nie genau abgeschätzt werden, da Neuerungen oder Sanierungen an Straßen schwer kalkulierbar sind und oft überraschend notwendig werden. Er möchte ergänzen, dass Hittisau sich in den vergangenen Jahren in diesem Bereich zurückhaltend verhalten hat, da es kaum Gemeindestraßen gibt und somit viele Kosten für Straßenerhaltung an Privaten haften geblieben sind.

Georg Bals informiert über das Güter- und Seilwegegesetz, dort ist festgehalten, dass auf Forstwegen das Gehen immer gestattet ist.

Markus Schwärzler dankt dem Ausschuss für die Erarbeitung des Vorschlages. Für ihn wäre es aber auch wichtig zu wissen, um wie viel mehr Kosten es sich für die Gemeinde handelt bevor ein Beschluss gefasst wird. Im Bereich Forstwege ist die Förderung seitens des Landes tatsächlich schon recht hoch und bei einer zusätzlichen Förderung stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde das leisten kann. Zudem sind viele Forstliegenschaften auch im Besitz von Nicht-Hittisauern, sowie auch vielfach in der Hand von nicht landwirtschaftlichen Personen, diese finanzieren ihre Straßenanteile durch Holzschlägerungen.

Manfred Felder ist der Ansicht, dass es in erster Linie nicht um eine Förderung, sondern um Anerkennung geht. Die Gemeinde Hittisau hat ebenfalls einen Wanderwegewart, der diese Aufgabe nicht ehrenamtlich ausübt, somit wäre es schon eine Überlegung wert, dass auch private Wegerhalter dieses Leistungskostenersatz erhalten. Ein Leistungskostenersatz sollte es aber auch nur dann geben, wenn es eine sinnvolle und befahrbare Wander- oder Mountainbikestrecke handelt.

Dominik Bartenstein befürwortet das Thema Anerkennung, aber hier gibt es bereits die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Mountainbikerouten aus dem Jahr 2008, in welcher die Art und Höhe der Förderung festgehalten sind. <http://www.vorarlberg.at/pdf/foerderungsrichtlinienmtb.pdf>

Georg Bals erkundigt sich, ob beide oder nur ein Kostenersatz gefördert werden kann. Es soll nur ein Satz gefördert werden – Leistungskostensatz entweder Fußgänger oder Mountainbike, nicht beide!

Dieter Nußbaumer findet den Austausch in dieser Runde interessant und aufschlussreich. Er berichtet von seinen Erfahrungen als Radfahrer und ist der Meinung, dass es eine Überlegung wert wäre ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und mit dem Wegenetz zu verknüpfen. Zudem wäre es gut, wenn es einheitliche Grenz- und Zaunübergänge gäbe.

Bgm. Gerhard Beer ist kein Befürworter davon, dass für Gehen bezahlt werden sollte, denn dies ist in vielen Gesetzen rechtlich gesichert. Im Bereich Mountainbike ist in Hittisau verhältnismäßig nicht viel los, da es nicht attraktiv ist. Soll es hier einen Kostenersatz geben, wird ein gutes Konzept benötigt und nicht nur kleine Teilabschnitte. Ohne Gewähr kann man von 30km Forst- und 77-78km Güterwege ausgehen, in erster Linie ist es wichtig, dass das Gemeinwohl vor dem Privatinteresse steht.

Dietmar Nußbaumer sieht es als Anstoß, dass der Landwirtschafts- und Tourismusausschuss hier gemeinsam ein Konzept mit möglichen Förderungen erarbeiten. Hier gäbe es einige gute Ideen und Lösungsvorschläge die man gemeinsam zum Wohle aller ausarbeiten könnte.

Norbert Fink wünscht sich die Fassung im alten und neuen Format. Dann können sich alle in Ruhe Gedanken darüber machen, zudem sollen sämtliche Daten ermittelt werden um die Kosten abzuschätzen.

Abschließend hält Christian Obrist fest, dass bei der Ausarbeitung eines Konzeptes sehr auf die Haftung geachtet werden soll.

Eine Beschlussfassung wird vertagt, der Vorsitzende dankt aber schon einmal für diese Ausarbeitung und bittet die beiden Ausschüsse sich hier möglichst zeitnah zu treffen und sich Gedanken dazu zu machen.

## **7. Projektauftrag Schulsanierung - Beschlussfassung**

Der Projektantrag wurde schon präsentiert, sowie bei der Einladung des vergangenen Monates an alle GV übermittelt – in kurzen Zügen wird der Projektauftrag erläutert, die nächsten Schritte sind die Genehmigung des Projektauftrages, sowie des Kostenschlüssels.

Dieter Nußbaumer erkundigt sich nach der genannten Co-Nutzung. Ziel soll es sein die Räumlichkeiten möglichst viel genutzt werden – auch von anderen Vereinen und Gruppen für Veranstaltungen, Fortbildungen und ähnliches.

Michael Bartenstein erinnert an die Vorstellung des Projektes an zwei Abenden, zu welchem alle GemeindevertreterInnen eingeladen waren. Die wesentlichsten Punkte waren die pädagogischen Veränderungen, die baulichen Mängel und die steigenden Schülerzahlen. Die Fragen nach möglichen Kostenreduktionen wurde schon damals gestellt, daher würde er sich sehr wünschen, dass die Schule ein offenes Haus ist, in welchem die Bevölkerung aus und ein geht. Es soll Bereiche geben, die nur für Lehrer und Schüler sind, aber auch viele Bereiche, die wirklich offen sind, da Schule und Bildung ins Zentrum einer Gemeinde gehört. So wäre es auch schön, wenn es eine Bücherei im Ort geben könnte, wo sich Bevölkerung und Schüler treffen. Weitere Gedanken sind die Notwendigkeit mehrerer Turnhallen, oder ob zusätzliche Gruppenräume ausreichen – wenn mehrere Turnhallen, dann aber auch für die Vereine, womit man wieder bei der offenen Schule wäre. Er wünscht sich einen kulturell wichtigen Impuls, die die Schule mit sich bringen sollte.

Dietmar Nußbaumer ist der Punkt Nachhaltigkeit wichtig, wie beim Bau der Volksschule, nicht dass es wie beim Poly nach kurzer Zeit wieder notwendig wird umzubauen. Die vorangegangene Aussage kann er unterstützen. Er dankt auch für die Informationsveranstaltungen, die allen GV eine gute Möglichkeit geboten hat sich ausreichend und umfangreich zu informieren.

Klaus Schwarz interessiert sich dafür, was in den anderen Gemeinden diskutiert wurde. Zudem sieht er die Kosten als Belastung für die Gemeinde Hittisau an und man muss sich möglicher Folgen bewusst sein, einem ordentlichen Minus Stand für die Gemeinde.

Verzögerungen gab es dadurch, dass ein Mitglied des Schulerhalterverbandsausschusses den seit vielen Jahren bestehenden Kostenschlüssel hinterfragt hat und vorgeschlagen hat diesen eventuell zu erneuern. Es wurden Berechnungen mit möglichen neuen Schlüsseln durchgeführt. Dadurch würden Kosten umgelagert werden, wodurch es Riefensberg mehr treffen würde. Derzeit gäbe es für Hittisau eine jährliche Belastung von € 870.000,- über 15 Jahre, die Finanzabteilung hat diesen Beitrag als bezahlbar abgesichert und auch im Mittelfristigen Finanzplan wurde er berücksichtigt. Die Art der Finanzierung wird mit Sicherheit noch diskutiert werden, finanzielle Spielräume für u.a. Kinderbetreuung, Sanierungsmaßnahmen bleiben jedoch erhalten.

Georg Bals informiert über die Restkosten der € 14 Mio. (80% für Hittisau), hier sind nur die wirklichen Förderungen berücksichtigt. Neben Bedarfszuweisung und Strukturförderung können aber mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weitere Förderungen lukriert werden.

Ida Bals informiert, dass jetzt schon in beiden Turnhalten viel Betrieb ist und teilweise auch zwei Gruppen eine Turnhalle nutzen. Somit muss schon mit zwei Turnhallen gerechnet werden, um den Bedarf zu decken. Mit einer Norm-Turnhalle wäre es auch für Vereine interessant Turniere u.ä. auszurichten. Zusätzlich nutzt auch der Kindergarten die Turnhalle, derzeit mit drei Gruppen, aber bald mit vier oder fünf Gruppen. Was zusätzlich bedacht werden kann, dass es künftig mit der Pensionierung von Lehrpersonal zu Personalengpässen kommen wird, mit einer attraktiven Schule ist es natürlich leichter diesen zu überbrücken.

Bgm. Gerhard Beer hält fest, dass im SEV schon viele Dinge gestrichen wurden und möchte dem SEV-Vorstand die Kompetenz zusprechen, dass sie sich hier das bestmögliche und notwendigste ausarbeiten, daher sollten wir in dieser Runde nicht auch noch versuchen Positionen zu streichen.

Dietmar Nußbaumer möchte anmerken, dass bei dieser Kostenschätzung von der Maximalen ausgegangen wird und nicht überschritten werden. Zudem wird ergänzt, dass man sich Geld sparen kann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge nicht in Ausweichschulen untergebracht werden müssten, da weniger Klassen/Schüler untergebracht werden müssen.

Markus Schwärzler sieht es positiv, dass in mehreren Etappen gebaut werden kann, da jetzt schon drei Schulen vorhanden sind.

Wenn es im Interesse aller ist, kann die Formulierung „offene Schule, offenes Haus“ im Projektauftrag festgehalten werden. Begrüßt würde es auch werden, wenn während der Ferientage die Schulräumlichkeiten vermehrt genutzt werden.

Michael Bartenstein formuliert die Ergänzung wie folgt:

Es sollte sich um eine „offene Schule“ handeln, geöffnet zu den drei Orten, zu vielen Bevölkerungsgruppen, zur Kultur und Dorfkultur, zum Sport, ... in der viele eingehen können und wollen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Projektauftrag mit der ausgesprochenen Ergänzung zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Kostenschlüssel**

Als Einleitung zur Erläuterung des Kostenschlüssels gibt Michael Bartenstein die Entstehungsgeschichte und den Werdegang des Schulerhalterverbandes Hittisau preis. Derzeit hält Hittisau 82%, Riefensberg 12,5% und Sibratsgöll 5,5% der Anteile, da nicht mehr detailliert nachvollzogen werden konnte wie diese Aufteilung zustande kam wurde der Kostenschlüssel hinterfragt. Der neue Schlüssel wurde mit Hilfe des Gemeindeverbandes errechnet, hier gibt es verschiedene Möglichkeiten die in einem Variantenvergleich zusammengeführt wurden, diese werden vom Vorsitzenden nochmals erläutert. Nach eingehender Betrachtung und Diskussion wird empfohlen, beim Modell des Schulerhalterverbandes zu bleiben und den nach wie vor guten und gerechten Schlüssel beizubehalten.

Es wird über die Fairness des Kostenschlüssels diskutiert, da Riefensberg in den vergangenen Jahren verhältnismäßig einen großen Zuwachs verzeichnet hat. Aber auch die Nachteile bei andauernden Verhandlungen, da man mitunter unter Druck kommen könnte bei der Projektumsetzung. Zudem ergeben sich als Standortgemeinde der Schule natürlich auch Vorteile dadurch, dass man die Räumlichkeiten zur Nutzung direkt im Ort hat.

Michael Bartenstein informiert über § 2, Abs. 2, dass der Vorstand des Schulerhalterverbandes den Schlüssel festlegen kann. Auf Grund des Umfanges der Kosten wurde aber entschieden, dass die Gemeindevertretung hier ebenfalls mitentscheiden soll.

Dominik Bartenstein kann die Entscheidung aus Riefensberg teilweise nachvollziehen. Die bestehende Variante könnte er aber durchaus unterstützen. Alle GV werden eingeladen sich diesbezüglich zu äußern um ein Stimmungsbild zu erhalten. Dieses zeigt klar, dass heute kein Beschluss des Kostenschlüssels gefasst wird und in Punkto Fairness und Auswirkungen nochmals ein klärendes Gespräch geführt werden muss. Es muss eine Ebene gefunden werden, welche für alle drei Beteiligten fair und tragbar ist.

Der Vorsitzende dankt für die Meinungsäußerungen und möchte die Beschlussfassung vertagen. Die Gemeindevorstände aller Gemeinden sollen sich zu einem Gespräch treffen



und es soll ebenfalls die Variante Schulausschuss sollte mit der 1/3-Berechnung durchgeführt werden.

## **8. Berichte**

- a. Bgm. Gerhard Beer
  - Goldenes Strahlrohr beim Nasseistungswettbewerb für die Feuerwehr Hittisau
  - Musikverein Hittisau-Bolgenach Tagessieger beim Wettbewerb in Probstried
  - Musikfest Lech – Trachtengruppe Hittisau;
  - Aus dem Gemeindevorstand: Grundteilung Bechter, Bauabstandsnachsicht Österle, Holzsaun Häusern (Lösungssuche), Beitrag für Aufwendungen Integration in Hittisau – Dank an alle die sich einsetzen, Heimbeiratssitzung
- b. Norbert Fink
  - Fescht healfa und Landjugend Vorderwald veranstalten einen „fescht loufa, fescht healfa“ Stundenlauf am 30. Juli 2017 ab 10.30 Uhr
  - Dank und Lob an die Gemeinde Hittisau, insbesondere Wilfried Eberle betreffend des Fischerkurses der durchgeführt wurde
- c. Dominik Bartenstein
  - E-Mail betreffend Projekt Fußwege – Lob an alle Verantwortlichen der Arbeitsgruppe, die mitgewirkt haben

## **9. Allfälliges**

- keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für Kommen und ihre Mitarbeit, wünscht einen angenehmen Sommer, die nächste Sitzung findet im September statt und schließt die Sitzung um 23.56 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Sonja Metzler

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer